jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/2/27 10Ob8/07k, 7Ob80/10f, 8Ob5/17v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.2007

Norm

ABGB §140 Ba
ABGB §140 Bb

Rechtssatz

Die Heranziehung der letzten drei, vor der Unterhaltsbemessung durch das Erstgericht liegenden, abgeschlossenen Wirtschaftsjahre kann das Bild der Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners verfälschen, würde doch im vorliegenden Fall dem geringeren Einkommen in der Phase des Unternehmensaufbaus ein viel zu hohes Gewicht für die Zukunft beigemessen. Es ist dann vielmehr von einer gesicherten Erwerbsbasis mit steigenden Einnahmen auszugehen.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 8/07k
  Entscheidungstext OGH 27.02.2007 10 Ob 8/07k
  Veröff: SZ 2007/30
- 7 Ob 80/10f
  Entscheidungstext OGH 30.06.2010 7 Ob 80/10f
- 8 Ob 5/17v
  Entscheidungstext OGH 28.09.2017 8 Ob 5/17v
  Beisatz: Dies gilt umgekehrt auch, wenn feststeht, dass die Einkünfte eine sinkende Tendenz aufweisen und die Höhe des Dreijahresdurchschnitts nicht mehr erreichen werden. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0121842

Im RIS seit

29.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at